



## **Leistungsvereinbarung 2014 - 2017 mit der Kantonsschule Trogen**

### **Vereinbarungsparteien**

Auftraggeber

Departement Bildung  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Auftragnehmer

Kantonsschule Trogen  
Kantonsschulstrasse 20-29  
9043 Trogen

### **Departement Bildung**

Herisau, 15. Oktober 2013

### **Kantonsschule Trogen**

Trogen, 15. Oktober 2013

sig. R. Degen

sig. M. Zurwerra

---

Rolf Degen, Bildungsdirektor

---

Michael Zurwerra, Rektor

### **Regierungsrat, Genehmigung**

Herisau, 22. Oktober 2013

Sign. Roger Nobs, Ratschreiber

---



## 1 Gegenstand und Dauer

### 1.1 Gegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung der Inhalte wird vom Departement Bildung mit der Kantonsschule Trogen diese Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche vom Regierungsrat zu genehmigen ist.

### 1.2 Dauer

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Periode vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 und steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für das Jahr 2014 genehmigt. Für die drei weiteren Jahre – konkret für die Jahre 2015 bis 2017 – hat die Leistungsvereinbarung primär Planungscharakter. Die Leistungsvereinbarung wird jährlich nach Beginn des Schuljahres auf der Basis des Zwischenberichts überprüft. Allfällige Anpassungen für die folgenden Jahre werden im Sinne einer rollenden Planung vorbereitet und jeweils im Oktober wieder für vier Jahre vereinbart. Die Finanzdaten werden im Globalkredit mit Leistungsauftrag jährlich aktualisiert.

## 2 Angebote

### 2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:

#### a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium nach den eidg. Vorschriften mit Hausmatur. Die Ausbildung am Gymnasium wird in ein Mittelmnasium und ein Obergymnasium unterteilt. Das Gymnasium hat ein sprachliches, mathematisches, naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und musikalisches Profil.

#### *Mittelmnasium*

In den ersten beiden Jahren steht den Lernenden die sprachliche – oder mathematische Schiene zur Auswahl.

#### *Obergymnasium*

Im 3. und 4. Ausbildungsjahr haben die Lernenden die Möglichkeit, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer zu wählen. Folgende Schwerpunktfächer werden unabhängig von der Klassengrösse jährlich angeboten:

- Alte Sprachen
- Moderne Sprachen (Russisch)
- Moderne Sprachen (Spanisch)
- Physik / Anwendung der Mathematik
- Biologie / Chemie
- Wirtschaft & Recht
- Musik / Bildnerisches Gestalten



Im Weiteren haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, folgende Ergänzungsfächer zu besuchen:

- Anwendungen der Mathematik
- Informatik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Geographie
- Geschichte
- Wirtschaft & Recht
- Philosophie
- Psychologie
- Sport

**b) Berufsfachschule Wirtschaft**

Berufsfachschule mit Abschluss im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität kaufmännische Richtung nach vier Jahren Ausbildung.

**c) Fachmittelschule**

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

**d) Rein schulisches Brückenangebot: Zehntes Schuljahr**

Das 10. Schuljahr ist ein Angebot innerhalb der Brückenangebote des Kantons Appenzel Aargau. Das Angebot wird an der Kantonsschule bis Ende Juli 2014 geführt.

**e) Sekundarstufe I TWR**

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

## **2.2 Mensa**

Zusätzlich führt die Kantonsschule Trogen einen Mensabetrieb in eigener Regie.



### 3 Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele

#### 3.1 Bildungsziele

Angebot	Bildungsziele
Gymnasium	Das Gymnasium der Kantonsschule Trogen vermittelt den Lernenden innert vier Jahren ein vertieftes Grundwissen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Im Zentrum stehen eine optimale Vorbereitung auf ein Universitätsstudium und die Förderung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.
Berufsfachschule Wirtschaft	Die Berufsfachschule Wirtschaft vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität kaufmännische Richtung vom 4. Februar 2003,</li> <li>• Standardlehrpläne für die Bildung in beruflicher Praxis und den schulischen Unterricht an Handelsmittelschulen vom 28. Oktober 2009,</li> <li>• Bildungsplan für berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 23. September 2011.</li> </ul> Im 4. Ausbildungsjahr absolvieren die Lernenden ein Langzeitpraktikum (BP). <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schule sorgt für ein Angebot an Praktikumsplätzen, das der Zahl der Lernenden entspricht. Die Schule weist dies gegenüber der Fachstelle Berufsbildung nach (Art. 15 BBV).</li> </ul>
Fachmittelschule	Die Fachmittelschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 9. September 2004. Im 4. Ausbildungsjahr erbringen die Lernenden eine Berufsfeld bezogene zusätzliche Leistung nach Artikel 17 des Reglements über die Anerkennung von Fachmittelschulen der EDK vom 12. Juni 2003. Die Schule unterstützt die Lernenden der Berufsfelder Gesundheit/Naturwissenschaften und Soziale Arbeit bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und bei der Vorbereitung auf das Praktikum.
Zehntes Schuljahr	Das Zehnte Schuljahr vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Lehrplan für die 3. Sek. mit individueller Förderung der in ihrer Vorbildung sehr unterschiedlichen Lernenden. Lernende werden in Anschlusslösungen begleitet.
Sekundarschule TWR	Die Sekundarschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Lehrplan. Zur Organisation des Unterrichts wird gemäss separatem Vertrag das kooperative Modell eingesetzt.



### 3.2 Leistungsziele mit Indikatoren/Kriterien

Die Indikatoren beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Die Umrechnung des Schuljahres auf das Kalenderjahr erfolgt mit 7 Zwölftel des aktuellen und 5 Zwölftel des neuen Schuljahres.

Leistungsziele	Indikatoren/Kriterien
Das Gymnasium wird mit mindestens vier Klassen pro Jahrgang geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Lernende</li> <li>Anzahl effektiv erteilte Lektionen</li> <li>Anzahl Klassen (16 bis 20)</li> <li>Durchschnittliche Klassengrösse 22 bis 24 Lernende</li> <li>Durchschnittliche Klassengrösse im Ergänzungsfach mind. 12 Lernende</li> <li>Lehrendenpensum pro Lernende zwischen 11.3 und 12.8%</li> </ul>
Die Berufsfachschule Wirtschaft wird mit einer Klasse pro Jahrgang geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Lernende</li> <li>Anzahl effektiv erteilte Lektionen (</li> <li>Anzahl Klassen</li> <li>Durchschnittliche Klassengrösse mind. 17 Lernende</li> <li>Lehrendenpensum pro Lernende zwischen 7.7 und 11.3%</li> </ul>
Die Fachmittelschule wird mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Lernende</li> <li>Anzahl effektiv erteilte Lektionen</li> <li>Anzahl Klassen</li> <li>Durchschnittliche Klassengrösse mind. 17 Lernende</li> <li>Lehrendenpensum pro Lernende zwischen 8.8 und 11.8%</li> </ul>
Die Ausfallquote der Lektionen an den Mittelschulabteilungen ist das Verhältnis von ausgefallenen zu geplanten Lektionen. Als ausgefallene Lektionen werden solche betrachtet, die kein Angebot für die Lernenden beinhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausfallquote von max. 0.4%</li> </ul>
Das Zehnte Schuljahr wird mit einer Klasse geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Schuljahr 2013/14 konnte das Angebot mit 10 statt 17 Lernenden gestartet werden. Das wird dazu führen, dass die Kostendeckung von 100% nicht erreicht werden kann.</li> <li>Quote der Anschlusslösungen mind. 95%</li> </ul>
Die Sekundarschule wird gemäss den Richtlinien des Kantons geführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Lernende</li> <li>Anzahl effektiv erteilte Lektionen</li> <li>Anzahl Klassen</li> <li>Lehrendenpensum pro Lernende zwischen 7.5 und 9.5%</li> <li>Quote der Anschlusslösungen mind. 95%</li> </ul>
Der Kostendeckungsgrad für die schulischen Angebote wird berechnet als Verhältnis zwischen Netto- und Bruttoaufwand.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kostendeckungsgrad ZS: 100%</li> <li>Kostendeckungsgrad SEK: 100%</li> </ul>
Der Kostendeckungsgrad für den Mensabetrieb wird berechnet gemäss Angaben im Reporting mit Ertrag/Aufwand (inkl. Mietzinsen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kostendeckungsgrad von mindestens 70%</li> </ul>



### 3.3 Wirkungsziele mit Indikatoren

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Aufnahmequote ins Gymnasium wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden zur Prüfung gemessen.	Aufnahmequote ins Gymnasium von 75 bis 80%
Die Aufnahmequote in die FMS und BFS W wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden zur Prüfung gemessen.	Aufnahmequote von 75 bis 80%
Die Quote der Abschlüsse am Gymnasium wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Maturität von mind. 95%
Die Quote der Abschlüsse an der Berufsfachschule Wirtschaft wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Berufsmaturität von mind. 95%
Die Quote der Abschlüsse an der Fachmittelschule wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Fachmaturität von mind. 95%
Die Erfolgsquote der internationalen Sprachdiplome und beim SIZ wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• First mit 80% (Rest von 20% mit B1<sup>*)</sup>)</li> <li>• Advanced mit 70% (Rest von 30% mit B2<sup>*)</sup>)</li> <li>• DELF 1 mit 90%</li> <li>• DELF 2 mit 80%</li> <li>• SIZ mit 95%</li> </ul>

<sup>\*)</sup> Niveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio (ESP)

## 4 Schul- und Unterrichtsentwicklung

### 4.1 Grundsatz

Zur Schul- und Unterrichtsentwicklung werden an der Kantonsschule Trogen Projekte gemäss Anhang 2 geführt. Der Stand der Projektarbeiten wird jeweils im Bericht zum Qualitätsmanagement festgehalten.

### 4.2 Strategische Optionen der Kantonsschule Trogen, Umsetzung

Auf Grund des sich abzeichnenden Lernendenrückgangs auf der Sekundarstufe I im Kanton AR befasst sich die Schulleitung, das Departement Bildung und der Regierungsrat seit 2010 grundsätzlich mit der Schulentwicklung der Kantonsschule im Projekt Strategische Optionen. Per Ende August 2013 wurde dem Regierungsrat der Bericht für das Projekt „Strategische Optionen an der Kantonsschule, Phase 1“ vorgelegt. An der Sitzung vom 24. September 2013 wurde vom Regierungsrat der Projektauftrag für die Umsetzung in der Phase 2 genehmigt.



Die Umsetzungsarbeiten der Phase 2 betreffen die Jahre 2013 bis 2016. Dabei werden die Angebote der Kantonsschule im Teilprojekt 2 „Profilschärfung“ überprüft, weiterentwickelt und allenfalls auch neue Angebote wie die zweisprachige Matura erarbeitet.

Falls das Teilprojekt 2 bei den Angeboten gemäss Kapitel 2 zu Veränderungen führt, müssen diese dem Departement zur Prüfung vorgelegt werden. Das Departement entscheidet über die Weiterleitung zur Genehmigung an den Regierungsrat.

## 5 Nutzungsvertrag

Für die Nutzung der Gebäude in Trogen wurde im Juni 2000 ein Nutzungsvertrag zwischen dem Hochbauamt und der Kantonsschule Trogen abgeschlossen. Der Mietzins ist indexiert und wird im Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 7. Juni 2011 geregelt. Die beiden Dokumente werden per 1. Januar 2014 aktualisiert und als Anhang zu dieser Leistungsvereinbarung aufgeführt.

## 6 Berichtswesen

- Erstellung eines öffentlichen Jahresberichtes bzw. einer periodischen Publikation
- Mitwirkung bei der Bildungsstatistik (zu Aufnahmeprüfung, aufgenommene Lernende, Lernende pro Jahr und Angebot, Abschliessende pro Jahr und Angebot)
- Berichtswesen entsprechend den Anweisungen des Auftraggebers:

	<b>per</b>	<b>Abgabetermin</b>	<b>Adressat:</b>
Zwischenbericht	<i>Ende Juli</i>	<i>Mitte August</i>	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung	<i>Ende Jahr</i>	<i>Ende Januar</i>	Regierungsrat
Jahresrechnung nach Artengliederung	<i>Ende Jahr</i>	<i>Ende Januar</i>	Departement Finanzen
Qualitätsmanagement (Schul- und Unterrichtsentwicklung)	<i>Ende Jahr</i>	<i>Ende Januar</i>	Departement Bildung
Abweichungsanalyse des Jahresabschlusses	<i>Ende Jahr</i>	<i>Ende Februar</i>	Departement Bildung

## 7 Berechnung des Globalkredits

Die Schulleitung erstellt für alle Produkte gemäss Kapitel 2 eine Darstellung mit Bruttoaufwand und Ertrag. Der Globalkredit berechnet sich aus dem gesamten Bruttoaufwand abzüglich der gesamten Erträge.

Die Budgets der Schulabteilungen orientieren sich an den Basiskriterien Jahreswochenstunden pro Lernende (JAWO/L) und deren Preis sowie der erwarteten Lernendenzahl (LZ).



Basiskriterien	Kurzform	Beschreibung
Jahreswochenstunde	JAWO	Eine Lektion, welche über ein ganzes Jahr wöchentlich erteilt wird.
Jahreswochenstunde pro Lernende	JAWO/L	Diese Grösse wird bestimmt, indem alle Jahreswochenstunden (JAWO) einer Abteilung zusammengezählt werden. Danach wird diese Zahl durch die Anzahl Lernender dieser Abteilung dividiert. Der errechnete Wert sagt aus, wie viele Jahreswochenstunden pro Lernenden organisiert wurden.
Preis pro Jahreswochenstunde	Preis pro JAWO/L	Im Preis pro Jahreswochenstunde sind der Bruttoaufwand (Personal- und Sachaufwand) enthalten.

Die Formel zur Berechnung des Bruttoaufwands für jede Schulabteilung lautet:

$$(JAWO/L) \times (PREIS \text{ PRO } JAWO/L) \times (LZ) = \text{Bruttoaufwand}$$

Jahreswochenstunden pro Lernenden und deren Preis sind mit den Behörden vereinbarte Grössen, die jährlich im Rahmen des Leistungsauftrages überprüft werden. Variabel sind die Lernendenzahlen.

## 8 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG).

## 9 Informatik

Die Schule ist im Rahmen der kantonalen Gesamtstrategie verantwortlich für eine bedarfsgerechte, kosteneffiziente und zeitgemässe ICT – Infrastruktur (ICT: Informations- und Kommunikationstechnik) und stellt deren Betrieb und Weiterentwicklung sicher. Wo möglich und sinnvoll sucht sie die Zusammenarbeit und Synergien mit anderen Schulen der gleichen Stufe. Das Potenzial für eine mögliche Zusammenarbeit mit den anderen Schulen und der ARI AG wird im Projekt „Schulinformatik“ geprüft. Die Kantonsschule ist an zwei Teilprojekten „Schulverwaltungssoftware“ und „Strategische Optionen Schulinformatik“ beteiligt. Bis zum Abschluss des Projektes setzt die Schule gemäss Art. 5 Abs. 3 des eGOV ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende von der Gesamtstrategie abweichende Lösungen um. Für die Jahre 2014 und 2015 sind konkret Investitionen in das Netzwerk (Fr. 100'000.--) und in die Serverinfrastruktur (Fr. 50'000.--) geplant. Für sich abzeichnende Massnahmen aus der Informatikstrategie sind für die Realisierung des „bring your own device“-Ansatzes und für Clients der Verwaltung, der Mediothek und der Informatikzimmer weitere Fr. 150'000.-- vorgesehen.



## Anhang: Rechtsgrundlagen

### Bildung

- Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) vom 24. September 2000 (bGS 411.0)
- Verordnung zum Gesetz über Schule und Bildung (Schulverordnung) vom 26. März 2001 (bGS 411.1)
- Vorläufige Verordnung über ergänzende Regelungen für die kantonalen Schulen vom 17. Juli 2001 (bGS 413.11)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG zum BBG) vom 24. September 2007 (bGS 414.11)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (kant. BBV) vom 11. Dezember 2007 (bGS 414.111)

### Personal

- Personalgesetz (PG) vom 24. Oktober 2005 (bGS 142.21)
- Personalverordnung (PGV) vom 20. November 2007 (bGS 142.212)
- Besoldungsverordnung (BVO) vom 30. Oktober 2006 (bGS 142.211)
- Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen vom 2. Juni 2008 (bGS 412.21)
- Weisungen über die Kriterien zur individuellen Lohnbestimmung für Lehrende an kantonalen Schulen vom 26. Mai 2010 (bGS 142.211.3)

### Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts

- Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 4. Juni 2012
- Verordnung zum Gesetz über Schule und Bildung (Schulverordnung) vom 26. März 2001 (bGS 411.1)

### Verträge/Vereinbarungen

- Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonsschule Trogen zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel vom 27. Januar 2012
- Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell I.Rh. über die Zusammenarbeit im Mittelschulbereich vom 22. Oktober 1996
- Vereinbarung zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden über die gegenseitige Aufnahme von Mittelschülerinnen und Mittelschülern vom 4. Mai 2010